

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2003

Nr. 2003/1344

EG Däniken: Ergänzungen des Gebührenreglementes / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Däniken unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 16. Juni 2003 beschlossenen Aenderungen des Abschnittes H."Abfallgebühren" des Gebührenreglementes zur Genehmigung.

Mit der Aenderung wird die Grundgebühr von bis jetzt Fr. 150.-- auf Fr. 135.-- herabgesetzt. Dafür werden neu Vignetten für diverse Grössen von Containern sowie Einzelmarken für Kompostkübel eingeführt und entsprechend unterschiedliche Gebühren verlangt. Diese sind massvoll, rechtlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Die Aenderungen des Abschnittes H."Abfallgebühren" des Gebührenreglementes werden genehmigt.
- 2.2 Die Einwohnergemeinde Däniken hat dem Bau- und Justizdepartement noch 3 ergänzte und mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde versehene, neu-gedruckte Gebührenreglemente bis 30. September 2003 zuzustellen.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde Däniken hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 423.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Däniken, 4658 Däniken

Genehmigungsgebühr:	Fr.	400.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u> </u>	

Fr. 423.--

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/ng

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 neu gedruckten Reglement (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Däniken, 4658 Däniken

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Däniken, 4658 Däniken

Einwohnergemeinde Däniken, 4658 Däniken, mit 1 neu gedruckten Reglement (später) (**mit Rechnung**)

Staatskanzlei (Amtblatt;

"Einwohnergemeinde Däniken: Die Aenderungen des Gebührenreglementes werden genehmigt")